Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Erwerb eigener Aktien, 2. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 5. Februar 2024 bis einschließlich 9. Februar 2024 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 25.506 Namensaktien der Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 29. Januar 2024 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 29. Januar 2024 mitgeteilt wurde.

Vom 5. Februar 2024 bis 9. Februar 2024 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum Rückkauftag	Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (in EUR)	Aggregiertes Volumen (in EUR)
05.02.2024	5.162	13,21	68.180,80
06.02.2024	5.046	13,13	66.260,76
07.02.2024	5.071	13,13	66.603,10
08.02.2024	5.104	13,05	66.586,32
09.02.2024	5.123	12,95	66.321,46

Die Gesamtzahl der bislang durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 29. Januar 2024 bis einschließlich 9. Februar 2024 erworbenen Namensaktien beläuft sich auf 52.984 Namensaktien.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgt durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank, die Landesbank Baden-Württemberg, ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Stuttgart, den 12. Februar 2024

Wüstenrot & Württembergische AG

Der Vorstand